

Pauschaldeklaration Inhalts- und Ertragsausfallversicherung								
I. Versicherte Sachen								
<p>Die Pauschaldeklaration hat ausschließlich für die Gefahren Gültigkeit, für die Versicherungsschutz beantragt wurde.</p> <p>Versichert sind, einschließlich fremden Eigentums summarisch, das heißt in einer Position, in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsort) sowie in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung:</p> <ol style="list-style-type: none"> die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung des versicherten Betriebes <ul style="list-style-type: none"> einschließlich Wiederbeschaffungskosten für allgemeine Anwenderprogramme oder Programme für Betriebssysteme der elektronischen Datenverarbeitung sowie Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen jedoch ohne: zulassungspflichtige Kfz, Kfz-Anhänger und Zugmaschinen Automaten mit Geldeinwurf und Geldwechsel Geldausgabeautomaten Sachen gem. Nr. III 1, 11, 14, 18 der Pauschaldeklaration die gesamten betriebsüblichen Vorräte/Waren, jedoch ohne den Inhalt von Geldeinwurf- und/oder Geldausgabeautomaten als Vorsorge zum Ausgleich einer etwaigen Unterversicherung <p>Nicht versichert im Rahmen der Verträge sind Daten- und Softwareschäden, insbesondere jede nachteilige Veränderung von Daten, Software oder Computerprogrammen infolge eines Löschens, einer Korrumpierung oder einer Entstellung der ursprünglichen Struktur, und daraus folgende Betriebsunterbrechungsschäden. Jedoch sind solche Daten- und Softwareschäden versichert, die unmittelbar Folge eines ansonsten nach dem Versicherungsschein versicherten Sachsubstanzschadens sind.</p> <p>Ebenfalls nicht versichert sind Schäden aufgrund einer Beeinträchtigung in der Funktion der Verfügbarkeit, in der Gebrauchsmöglichkeit oder im Zugang von Daten, Software oder Computerprogrammen und daraus folgende Betriebsunterbrechungsschäden.</p>								
II. Entschädigungsgrenzen								
Lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL	EC
1	Außenversicherung, jedoch ohne Sachen gem. Nr. III 17. und III. 21.							
	a) innerhalb Deutschland, jedoch außerhalb des Versicherungsortes	25.000 EUR	●	○	●	○	○	○
	b) innerhalb der EU, jedoch außerhalb des Versicherungsortes	10.000 EUR	●	○	●	○	○	○
2	Schäden, die insbesondere an Schaufensterinhalten eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	5.000 EUR	○	●	○	○	○	○
3	Sachen in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung	2.000 EUR	○	●	○	○	○	○
4	Schäden an Räucher-, Trocknungs-, und ähnlichen Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	○	○	○	○	○
5	Schäden am Inhalt von Räucher-, Trocknungs-, und ähnlichen Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist	5.000 EUR	●	○	○	○	○	○

II. Entschädigungsgrenzen								
Lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL	EC
6	Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	○	○	○	○	○	●
7	Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	○	○	○	○	○	●
8	Frost- und Bruchschäden an von Mietern und Pächtern eingebrachten Leitungswasseranlagen, soweit diese Teil der Betriebseinrichtung sind	5.000 EUR	○	○	●	○	○	○
9	Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus ortsfesten Wasserlöschanlagen (Sprinklerleckage)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	○	○	●	○	○	○
10	Schäden durch Wasseraustritt aus Regenfallrohren, die innerhalb des Gebäudes verlegt sind	15.000 EUR	○	○	●	○	○	○
III. Beitragsfreie Einschlüsse (Zusätzlich auf „Erstes Risiko“ versichert)								
Lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL	EC
1	Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (zum Zeitwert)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	●	●	●	●	●
2	Aufräumungs-, Bewegungs-, Schutzkosten	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	●	●	●	●	●
3	Abbruchkosten	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	○	●	●	●	●
4	Feuerlöschkosten	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	○	○	○	○	○
5	Aufräumungs-, Abfuhr-, Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	○	●	●	●	●
6	Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Selbstbehalt je Schaden: 25 %)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	○	○	○	○	○
7	Mehrkosten durch Preissteigerung zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung/-beschaffung (Preisdifferenzversicherung)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	●	●	●	●	●
8	Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	●	●	●	●	●
9	Mehrkosten infolge Technologiefortschritts	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	●	●	●	●	●
10	Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	●	●	●	●	●	●

III. Beitragsfreie Einschlüsse (Zusätzlich auf „Erstes Risiko“ versichert)								
Lfd. Nr.	versichertes Risiko	Max.	F	ED	LW	ST	EL	EC
11	Kosten der Wiederherstellung von Geschäftsunterlagen (Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien, Zeichnungen, Lochkarten, Magnetbänder, Magnetplatten und sonstige Datenträger) und Daten aus solchen Datenträgern, die Anwenderprogramme enthalten, die ausschließlich im versicherten Betrieb zu verwenden sind, einschließlich der Wiederherstellungs- und Installationskosten für diese Programme, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebsspezifischer Daten Nicht versichert sind jedoch Kosten, die zusätzlich entstehen, weil Daten oder Programme durch Kopierschutz-, Zugriffsschutz oder vergleichbarer Vorkehrungen (z. B. Kopierschutzstecker, Verschlüsselungsmaßnahmen) gesichert sind. Ebenfalls nicht versichert sind Kosten für einen neuerlichen Lizenzwerb.	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•	•
12	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	○	○
13	Rückreisekosten des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten nach einem Versicherungsfall	2.500 EUR	•	•	•	•	•	○
14	Bargeld, Urkunden (z. B. Sparbücher, Wertpapiere) – sofern es nicht um Vorräte/Waren geht – Brief-/Wertmarken, Postkarten, Münzen, Medaillen, Schmucksachen, Perlen, Edelsteine, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, die nicht Raumschmuck sind							
	a) in verschlossenen mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür sowie Wertschutzschränke VDS I–IV	15.000 EUR	•	•	•	•	•	•
	b) unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit gewähren und zwar auch gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst	2.000 EUR	•	•	•	•	•	•
	c) ohne Verschluss	500 EUR	•	•	•	•	•	•
15	Provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch	5.000 EUR	○	•	○	○	○	○
16	Überspannungsschäden durch Blitz einschließlich Folgeschäden; Selbstbeteiligung je Schaden: 10 %, mindestens 500 EUR	15.000 EUR	•	○	○	○	○	○
17	Schäden an versicherten Sachen durch Feuernutzwärmeschäden	5.000 EUR	•	○	○	○	○	○

III. Beitragsfreie Einschlüsse (Zusätzlich auf „Erstes Risiko“ versichert)								
Lfd. Nr.	versichertes Risiko	Max.	F	ED	LW	ST	EL	EC
18	An der Außenseite des Gebäudes (Vers.-Ort) angebrachte Sachen:							
	a) Antennenanlagen, Gefahrmittele-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer als Mieter oder Pächter die Gefahr dafür trägt	25.000 EUR	•	○	•	•	•	○
	b) Sonstige Sachen, soweit sie der Versicherungsnehmer auf seine Kosten angeschafft oder übernommen hat und die Gefahr dafür trägt	5.000 EUR	•	○	•	•	•	○
19	Gebäudeschäden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbaren Umgebung – ausgenommen Schaufenster- und Vitrinenverglasung – sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl/Raub	15.000 EUR	○	•	○	○	○	○
20	Aufwendung bei Abhandeln von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geld- und Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür	15.000 EUR	○	•	○	○	○	○
21	Verlust an Bargeld, Vorräten und sonst. Sachen durch Raub							
	a) innerhalb des Versicherungsortes und des allseits umfriedeten Grundstücks	25.000 EUR	○	•	○	○	○	○
	b) auf den Transportwegen innerhalb Deutschlands unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind	25.000 EUR	○	•	○	○	○	○
22	Sachen gemäß Nr. I im Freien auf dem Versicherungsgrundstück, jedoch ohne Sachen für die Außenversicherung gemäß Nr. II 1. vereinbart ist, sowie ohne Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes	25.000 EUR	•	○	•	○	○	○
23	Betriebsverlegung: Versicherungsschutz bis zu einem Monat nach Umzugsbeginn (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall für die Einbruchdiebstahlversicherung: 25%, mind. 5.000 EUR)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	○	○
24	Bruchschäden an Armaturen	500 EUR	○	○	•	○	○	○
25	Einfacher Diebstahl oder Beschädigung durch Sturm/Hagel an im Freien auf dem Versicherungsgrundstück stehenden Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen und Heizstrahlern (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 250 EUR)	2.500 EUR	○	•	○	•	○	○

III. Beitragsfreie Einschlüsse (Zusätzlich auf „Erstes Risiko“ versichert)								
Lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL	EC
26	Schäden am Kühlgut durch Versagen der Kühleinrichtung (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 250 EUR)	1.000 EUR	○	○	●	○	○	○
IV. Ertragsausfallversicherung (Zusätzlich auf „Erstes Risiko“ versichert)								
Lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL	EC
1	Unterbrechungsschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Unterlagen oder Datenträgern	25.000 EUR	●	○	○	○	○	○
2	Zusätzliche Standgelder	25.000 EUR	●	●	●	●	●	○
3	Vertragsstrafen	25.000 EUR	●	●	●	●	●	○
4	Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen, weil vom Sachschaden nicht betroffene Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und unfertige Erzeugnisse nicht mehr bestimmungsgemäß verwendet werden können	25.000 EUR	●	○	○	○	○	○
5	Rückwirkungsschäden (Zulieferer- und Abnehmerrisiko) (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 5.000 EUR)	25.000 EUR	●	●	●	●	●	○
6	Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR)	25.000 EUR	○	○	○	○	○	●
7	Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR)	25.000 EUR	○	○	○	○	○	●
8	Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus ortsfesten Wasserlöschanlagen (Sprinklerleckage)	25.000 EUR	○	○	●	○	○	○

● = versichert ○ = nicht versichert

VSU = Versicherungssumme

F = Feuer; **ED** = Einbruchdiebstahl/Vandalismus; **LW** = Leitungswasser; **ST** = Sturm und Hagel; **EL** = Elementar

EC = a) Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung

b) Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle